



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr**

### **Situation der IHKen und Handwerkskammern**

Ich frage die Landesregierung:

1. Laut den Kieler Nachrichten vom 3. Juni 2005 hat der Wirtschaftsminister Austermann vor dem Unternehmensverband Mittelholstein in Rendsburg die Kammerlandschaft als „zu kleinteilig“ kritisiert. Trifft diese Aussage zu? Wie beurteilt die Landesregierung die Struktur der IHKen in Schleswig-Holstein? Welche Veränderungen hält sie aus welchen Gründen für notwendig?

Die Aussage wurde von mir getroffen. Die Struktur der Industrie- und Handelskammern hat sich aus Sicht der Landesregierung zwar insgesamt bewährt; dennoch erfordert die schwierige wirtschaftliche Situation Schleswig-Holsteins großräumigere Verwaltungsstrukturen, um Synergieeffekte aususchöpfen. Dies kann durch eine engere Verzahnung der Zusammenarbeit zwischen den Kammern geschehen; indes dürfen aber auch Denkanstöße hinsichtlich einer Kammerfusion nicht tabu sein. Ziel dieser Überlegungen ist die Beitragsentlastung der Pflichtmitglieder und eine verstärkte Schlagkraft der Kammerorganisation zur Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder.

2. Welche Vorteile verspricht sich die Landesregierung durch eine Fusion? Könnten somit die Kammerbeiträge gesenkt werden? Wenn ja, wie stark?

Zu den Vorteilen einer Kammerfusion wird auf die Antwort zu 1.) verwiesen. Beitragssenkungen können sich wegen möglicher Zusammenlegung bisher

getrennter Verwaltungseinheiten ergeben, z.B. im Bereich Haushalt, Personal, Justitiariat. Belastbare Zahlen liegen hier aber noch nicht vor.

3. Hat es bisher Gespräche mit den IHKen über die Pläne der Landesregierung gegeben? Wenn nein, warum nicht? Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung des Lübecker IHK-Syndikus, Herr Arndt, die Vorbereitung der Beschlusslage sei ein „unfreundlicher Akt“, weil es noch kein Abstimmungsgespräch mit der IHK gegeben hätte?

Bei den Überlegungen der Landesregierung ging es zunächst lediglich um ein Abstecken des rechtlichen Rahmens für mögliche Verbesserungen der Kammerorganisation in Schleswig-Holstein. Diese Prüfung dient zunächst der internen Meinungsbildung der Landesregierung hinsichtlich der Umsetzbarkeit von Verbesserungen; Gespräche mit allen drei Industrie- und Handelskammern werden zeitnah geführt. Von einem „unfreundlichen Akt“ kann keine Rede sein.

4. Der Ministerpräsident hat am 9. Juni 2005 im Haus der Wirtschaft ausgeführt, dass es keine Zwangsfusion der IHKen geben soll. Ist das die Auffassung der Landesregierung?

Bei den Industrie- und Handelskammern handelt es sich um Selbstverwaltungskörperschaften der gewerblichen Wirtschaft. Im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie obliegt es den Gremien der Industrie- und Handelskammern, Entscheidungen - auch über Organisationsfragen - selbst zu fällen.

5. Welche Änderungen plant die Landesregierung im Kammergesetz? Wann wird ein erster Gesetzesentwurf veröffentlicht?

Die Landesregierung plant einen Gesetzesentwurf zur Einfügung einer expliziten Öffnungsklausel in das Landesgesetz über Industrie- und Handelskammern, der den Kammern die Möglichkeit eines freiwilligen Zusammenschlusses eröffnen soll. Dabei soll die Präsenz der Kammern in der Fläche erhalten bleiben. Neben der oben erwähnten Ausschöpfung von Synergieeffekten und damit verbunden Beitragssenkungen böte sich der Vorteil einer einheitlichen Kammersteuerung für ganz Schleswig-Holstein sowie zusammengefasster Serviceangebote.

6. Gelten die Einschätzungen und Pläne der Landesregierung auch für die Handwerkskammern?

Im Grundsatz gilt das Gesagte auch für die Handwerkskammern.